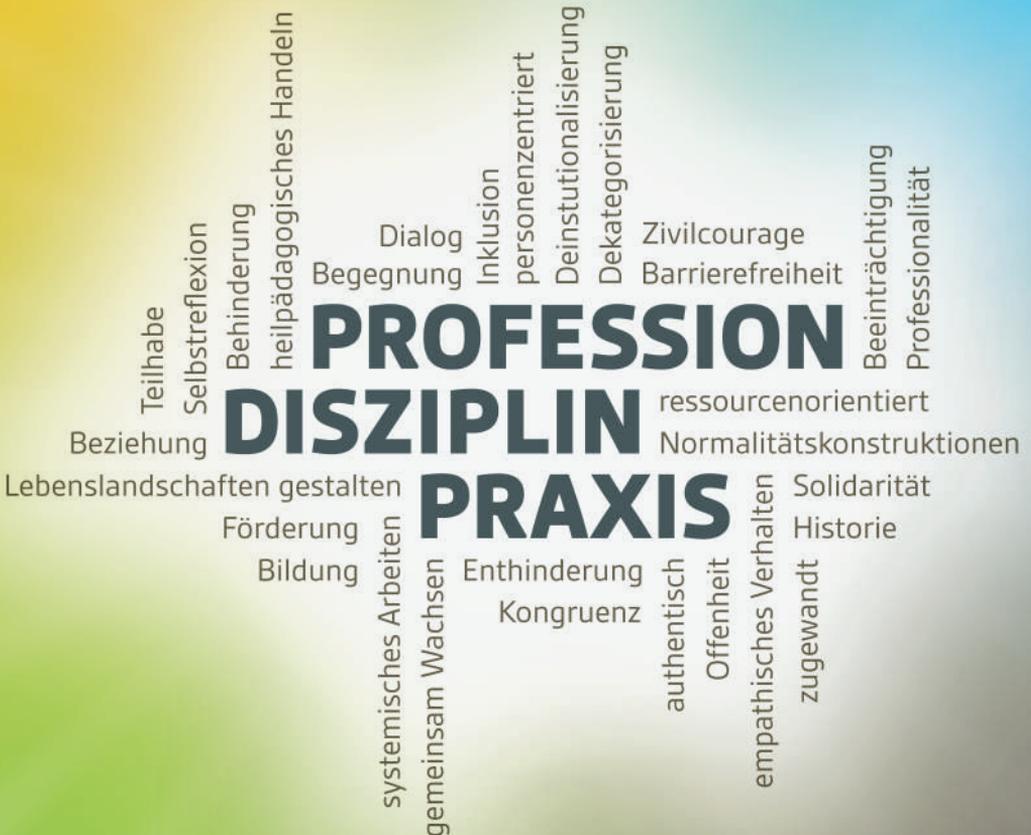


BERUFSBILD

Heilpädagogin Heilpädagoge

herausgegeben vom **bhp**
BERUFS- UND FACHVERBAND HEILPÄDAGOGIK E.V.



Wir verwenden die Bezeichnung „Heilpädagoginnen und Heilpädagogen“ gemäß dem vollständigen Titel des BHP: *Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V.*

Zudem wenden wir uns gegen jede Form von Diskriminierung und nutzen an einigen Stellen auch bewusst das **große I als geschlechtergerechte Schreibweise**, weil es das einzige Zeichen ist, das die weibliche Endung nicht als Anhängsel anfügt. Bei Vorlesemaschinen wird es als generisches Femininum gelesen. Zudem steht das große I für **Inklusion, Intersexualität und Intersektionalität**. Die Argumentation, das I steht für Inklusion, ist unserer Erfahrung nach für viele Menschen gut nachvollziehbar.

Inhaltsverzeichnis

I. Erklärende Einleitung.....	4
II. Heilpädagogik als Profession und Disziplin	7
II.1 Selbstverständnis der Heilpädagogik	7
II.2 Heilpädagogik im Kontext der Gesellschaft	10
II.3 Berufsethische Grundhaltungen	11
III. Heilpädagogisches Handeln und heilpädagogische Kompetenzen	13
III.1 Heilpädagogisches Handeln: Ausgangslage und Perspektiven	13
III.2 Heilpädagogische Diagnostik	15
III.3 Personen- und gruppenbezogenes Handeln	16
III.4 Institutions- und organisationsbezogenes Handeln	18
III.5 Sozialraumbezogenes Handeln	20
III.6 Gesellschaftlich-politisches Handeln	20
III.7 Kompetenzen	21
III.8 Zusammenschau: Heilpädagogisches Handeln	23
IV. Heilpädagogische Handlungsfelder.....	24
IV.1 Heilpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	25
IV.2 Begleitung, Assistenz und Unterstützung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen	26
IV.3 Begleitung, Assistenz und Unterstützung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen	27
IV.4 Begleitung und Unterstützung alternder Menschen	27
IV.5 Zusammenfassung und Ausblick	28
V. Forschung und Lehre	29
VI. Bildungswege zur Heilpädagogin und zum Heilpädagogen	30
VI.1 Fachschulen und Fachakademien für Heilpädagogik	30
VI.2 Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten	32
VI.3 Weiterbildung	33
VII. Der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e.V.	35
Ergänzung: Zur Geschichte der Heilpädagogik.....	37

I. Erklärende Einleitung

Das folgende Berufsbild schreibt das 1986 und 2001 sowie das 2010 von der Mitgliederversammlung des BHP verabschiedete Berufsbild fort. Das Berufsbild unterliegt einem dynamischen Prozess und muss regelmäßig angepasst, verändert und fortgeschrieben werden. Es beschreibt das Selbstverständnis, die Charakteristika, Prinzipien und die Tätigkeitsmerkmale des Berufes der Heilpädagogin und des Heilpädagogen.

4

Das Berufsbild versteht sich als ein Leitbild, das Eigenprofil und Stellenwert der Heilpädagogik im Gefüge benachbarter sozialer, pädagogischer, psychologischer und medizinischer Berufe und Professionen beschreibt und spezifiziert. Es orientiert sich an humanistischen, theologischen und ethischen Positionierungen und richtet sich konsequent an den menschenrechtlichen Vorgaben aus den UN-Konventionen, insbesondere der *UN-Behindertenrechtskonvention* (UN-BRK) und der *UN-Kinderrechtskonvention* (UN-KRK) aus.

Mit den Grundsätzen des *Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (kurz und im weiteren Verlauf abgekürzt als: UN-BRK) hat sich die Auffassung von Behinderung gewandelt. Das medizinische Modell von Behinderung wurde durch das bio-psycho-soziale Modell¹ abgelöst, und die UN-BRK verzichtet auf eine abschließende Definition von Behinderung. Behinderung wird als dynamisches und offenes Konzept² verstanden. Behinderung wird somit auch als Behinderung der Chancengleichheit und als Wechselwirkung verschiedener Benachteiligungskategorien (Beeinträchtigung, Alter, Geschlechtszugehörigkeit sowie soziale/sozioökonomische, regionale, kulturelle Hintergründe) beschrieben.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (engl. *Convention on the Rights of the Child*, CRC), kurz *Kinderrechtskonvention* (UN-KRK) genannt, stellt die

1 Siehe *International Classification of Functioning, Disability and Health* (ICF); unter <https://www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icf/> (aufgerufen am 3.11.2020).

2 Aichele, Valentin (2010): *Die unabhängige Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland: Hintergrund, Ausrichtung, Wirkungszusammenhang*; unter <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/144/144> (aufgerufen am 3.11.2020).

Stärkung der Rechte von Kindern an oberste Stelle. Sie ist geprägt von vier Grundprinzipien: dem Diskriminierungsverbot, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, dem Beteiligungsrecht und dem Vorrang des Kindeswohls bei allen Entscheidungen, die getroffen werden.

Dieses hat grundlegende und weiterführende Folgen für das Selbstverständnis der Heilpädagogik. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nehmen sozialpolitische Entscheidungen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen noch stärker als in der Vergangenheit in den Blick. Sie analysieren, fokussieren und thematisieren vor einem konsequenten disziplin- und professionsbezogenen Hintergrund die Wechselwirkungen der gesellschaftlichen und politischen Bedingungen mit den Lebensrealitäten von Menschen mit Exklusionsrisiken und schaffen mit ihnen gemeinsam Räume der Begegnung und gestalten Teilhabe und Partizipation.

Weil die Heilpädagogik in ihrer Grundhaltung die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt, dem Menschen in seinem Personsein begegnet und faire und gerechte Lebensbedingungen und Teilhabechancen für alle Menschen einfordert und gestaltet, hat sie in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen ihren ureigenen, historisch begründeten und immer wieder aktuell zu definierenden Auftrag. So gilt es auch und gerade für die Profession der Heilpädagogik, im Sinne einer Verantwortungsethik und im Sinne der *Agenda 2030 der Vereinten Nationen* mutig, weltoffen und bewusst für eine friedliche, gerechte, soziale und ökologisch nachhaltige Welt einzutreten.

Dieses Berufsbild ist die Basis für den Dialog der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen untereinander sowie mit Ausbildungsstätten und Hochschulen. Es dient als Grundlage für die Kommunikation mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, den Vertreterinnen und Vertretern von Betroffenen, Ministerien, Trägern, Verbänden, Institutionen und Organisationen, Interessierten und zukünftigen Fachkolleginnen und -kollegen sowie im interdisziplinären Austausch.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind die zentrale Berufsgruppe, die ihre personalen und fachlichen Kompetenzen einbringt, um der Vielfalt und Unterschiedlichkeit ihrer Klientel, der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die unter erschwerten Bedingungen leben, gerecht zu werden und sie durch ein differenziertes und passgenaues Angebot personal-, situations- und familienbezogen und

mit Blick auf den Sozialraum in ihrer Entwicklung zu begleiten. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind die wesentliche Berufsgruppe, die das Wissen, die Fertigkeiten und Kompetenzen mitbringt, um in der Gesellschaft und ihren Institutionen und Organisationen konsequent inklusive Strukturen, Kulturen und Praktiken zu entwickeln, zu entfalten und umzusetzen.

II. Heilpädagogik als Profession und Disziplin

Heilpädagogik versteht sich also als eine eigenständige (Handlungs-)Wissenschaft, Disziplin und Profession mit besonderen Kompetenzen und Aufgaben, die auf ihren berufsethischen Grundlagen die Menschenwürde und die Menschenrechte in den Mittelpunkt stellt.

Die Würde und der Wert eines Menschen dürfen sich nicht nach seiner Leistungsfähigkeit, seinem Nutzen für andere, seiner Gesundheit, seinem Alter oder Geschlecht bemessen. Die Heilpädagogik versteht sich dementsprechend auch als Menschenrechtsprofession und als Teilhabepädagogik. Die UN-BRK schreibt ein weitergehendes Diskriminierungsverbot fest. Es gilt bereits als Diskriminierung, wenn angemessene Vorkehrungen zur Teilhabe vorenthalten werden³. Die Heilpädagogik hat deshalb auch die Bewusstseinsbildung Nichtbetroffener im Blick. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fordern eine umfassende Teilhabe und Chancengerechtigkeit von Menschen aller Altersgruppen, deren Möglichkeitsräume durch Benachteiligungen, Ausgrenzungen, Zuschreibungen und Zugangsbarrieren systematisch durch gesellschaftliche, politische, aber auch individuelle Prozesse eingegrenzt werden.

II.1 Selbstverständnis der Heilpädagogik

Die heilpädagogische Sicht auf den Menschen betont die unauflösliche Einheit von physischen, psychischen, emotionalen, sozialen und spirituellen Eigenschaften, die sich in jedem einzelnen Menschen auf individuell einzigartige und gleichwertige Weise und in Wechselbeziehungen mit den sozialen und ökologischen Umwelten konkretisieren.

3 Vgl. Degener, Theresia (2015): *Die UN-Behindertenrechtskonvention – ein neues Verständnis von Behinderung*. In: Degener, Theresia und Diehl, Elke (Hrsg.): *Handbuch Behindertenrechtskonvention*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 60.

Der Begriff „Heil“ in Heilpädagogik bezeichnet die volle und wirksame gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation (Inklusion) und steht für die Idee eines gelingenden, guten Lebens. Heilpädagogik bringt die Personenperspektive, Kultur und Politik in Einklang. Sie unterstützt bei Entdeckung und Entwicklung individueller Ressourcen und Begabungen (begleitende Unterstützung) und beinhaltet ein Offensein für individuell erlebte Sinnhaftigkeit und ihrer Verwirklichungsformen (Sinnerfüllung). Im Dreiklang von Teilhabe, Fähigkeiten und Sinn⁴ will Heilpädagogik Entwicklungsprozesse initiieren.

Diese Entwicklung ist ein Prozess, der im Grunde ein spezifisch und eindeutig menschlicher ist. Insofern stehen alle Menschen vor derselben Herausforderung, nämlich Verantwortung zu übernehmen für die jeweilige Verwirklichung dieser drei Lebensaufgaben. In diesem Sinne versteht der BHP auch das Wort „Heil“ aus einer ganzheitlichen (holistischen) und umweltbezogenen (ökologischen)⁵ Tradition und positioniert sich eindeutig für den Begriff Heilpädagogik.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bieten Unterstützung bei der Bewältigung erschwerter Lebenslagen und -situationen, Risiken und Belastungen. Sie begleiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei der selbstbestimmten Gestaltung ihrer Lebenswelten. Komplexe Wechselwirkungen eines Behinderungsgeschehens werden nicht als grundsätzliche Barriere für Selbstbestimmung verstanden, sondern als Ausgangslage für individuelle Selbstbestimmungsmöglichkeiten. Neben erwachsenen Menschen mit angeborenen oder erworbenen komplexen Beeinträchtigungen haben auch Kinder und Jugendliche, die beispielsweise in Armut aufwachsen, sowie Heranwachsende mit Migrationshintergrund und Mädchen und Jungen mit behinderungsspezifischen Einschränkungen und Menschen mit psychischen oder demenziellen Erkrankungen ein erhöhtes Exklusionsrisiko.

Ausgrenzung geschieht auch infolge von Vorurteilen und Stigmatisierungsprozessen. Für die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft ist es daher notwendig,

4 Vgl. Lotz, Dieter (2020): *Heilpädagogik – über die Beharrlichkeit eines Begriffs*. In: heilpaedagogik.de, Heft 2/2020, S. 22–24.

5 Vgl. Speck, Otto (2008): *System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung*. München und Basel: Ernst Reinhardt, S. 58.

dass sich alle Gesellschaftsmitglieder mit ihren eigenen Denk- und Deutungsmustern auseinandersetzen. Menschenrechtsbezogene Aufklärungskampagnen, wie sie beispielsweise in Artikel 8 der UN-BRK gefordert sind, unterstützen diesen Prozess. Grundbedingung für Chancengerechtigkeit und Barrierefreiheit sind nicht nur bauliche Maßnahmen oder unterschiedliche Kommunikationswege. Es geht um einen gerechten Zugang zu Ressourcen sowie um konsequente Partizipation, die Betroffene befragt und aktiv einbindet, Vielfalt abbildet und echte Wahlmöglichkeiten bietet. Heilpädagogik unterstützt Menschen dabei, mit Ungewöhnlichem, Irritierendem, mit Fremdheit und Anderssein offen und respektvoll umzugehen und ein gleichberechtigtes Miteinander zu realisieren.

Heilpädagogik im umfassenden Sinne bedeutet Annahme jedes Menschen als Person und HandlungspartnerIn. Heilpädagogik resultiert hierbei aus einer Haltung, die sich in der Solidarität mit Benachteiligten ausdrückt. Solidarität findet dabei in Interaktionen statt und stiftet Beziehungen. Heilpädagogik findet ihre Aufgabe zu einer dialogischen – auf Augenhöhe ausgerichteten – Beziehungsgestaltung⁶ (M. Buber, 1962). Diese professionelle Beziehungsgestaltung ist nichts Abstraktes, sondern etwas, das sich zwischen Menschen ereignet – aber gleichermaßen wirkt Solidarität auch politisch.

Solidarität impliziert wechselseitige Unterstützung und umfasst sowohl ein Dem-anderen-Helfen wie auch ein Sich-helfen-Lassen. Anderen zu helfen kann wiederum darauf abzielen, Distanz zu schaffen zur eigenen Angst vor Unvollständigkeit und Abhängigkeit. Hilfe anzunehmen bedeutet in dieser Logik möglicherweise, die eigene Unterlegenheit zu spüren. Hilfe wird so zum individuellen Problem, und Beeinträchtigung und Behinderung werden zum Ausnahmezustand.

Die Heilpädagogik als Profession agiert immer dort, wo Menschen jeden Alters aufgrund von sozialem Ausschluss, Beeinträchtigung oder (drohender) Behinderung Entwicklungs- oder Teilhabebarrrieren erfahren. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen deshalb dabei, mit allen Beteiligten Lebenswelten zu gestalten, in denen – unabhängig von Beeinträchtigung und Behinderung – Zugehörigkeit erfahren und Sinnmöglichkeiten entdeckt werden können.

6 Vgl. Buber, Martin (1962): *Das dialogische Prinzip*. Heidelberg: Verlag Lambert Schneider.

Heilpädagogik im Sinne einer professionell differenzierten Pädagogik unterstützt Menschen dabei, ihre Fähigkeiten zu entfalten, sich Aufgaben zu stellen und ihre Lebenschancen zu nutzen, damit sie ein lebenswertes Leben in Gegenwart und Zukunft erleben und leben. In diesen Situationen werden Handlungsoptionen und Lösungsmöglichkeiten einer professionellen Heilpädagogik konkretisiert, die vielleicht auch über die Optionen einer Allgemeinen Pädagogik hinausgehen.

II.2 Heilpädagogik im Kontext der Gesellschaft

Die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Verhältnisse, in denen sich professionelles heilpädagogisches Handeln vollzieht, sind auch gekennzeichnet durch Polaritäten und Widersprüche. Die Heilpädagogik richtet deshalb einen konsequenten analytischen Blick auf die sich permanent verändernde gesellschaftliche Situation, da hiervon ihre konkreten methodologischen Ausprägungen bedingt werden. Als integraler Bestandteil der Pädagogik entwickelt sich die heilpädagogische Disziplin und Profession daher selbstkritisch in Lehre, Forschung und Praxis permanent weiter.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen engagieren sich für eine und in einer Gesellschaft, in der Unterschiedlichkeit und Vielfalt Raum haben. Die zentralen, handlungsleitenden Prinzipien der Heilpädagogik sind deshalb darauf gerichtet, zusammen mit und für Menschen, die heilpädagogische Dienstleistungen in Anspruch nehmen, Folgendes zu realisieren:

- » konsequente Partizipation in allen gesellschaftlichen sowie politischen Kontexten;
- » individuelle Selbstbestimmung im Spannungsfeld von Freiheit, Fürsorge und Verantwortungsübernahme;
- » Befähigung und (Selbst-)Ermächtigung der Betroffenen (Empowerment);
- » die konsequente Orientierung der Lern-, Bildungs- und Assistenzprozesse etc. an den Menschenrechten;
- » zur Geltendmachung bestehender Rechte gegebenenfalls Übernahme einer Stellvertretung und Assistenz sowie
- » Stärkung der Solidarität und Menschenrechtsbildung in der Gesellschaft.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sensibilisieren die Gesellschaft dafür, Teilhabebarrrieren zu erkennen und abzubauen. Sie ermutigen die Mitglieder der Gesellschaft, mit Fremdheit und Prozessen der Exklusion reflektiert und konstruktiv umzugehen, Berührungsängste abzubauen und bejahenden zwischenmenschlichen Dialog zu ermöglichen. So gestalten sie ein inklusives Gemeinwesen professionell und kompetent mit.

II.3 Berufsethische Grundhaltungen

Heilpädagogische Ethik beinhaltet eine reflektierte und individuell angeeignete Haltung gegenüber sich und anderen, die auf anthropologischen Grundannahmen gründet. Dazu gehören beispielsweise der Personenstatus aller Menschen, seine Verletzlichkeit, die gegebene Lern- und Entwicklungsfähigkeit und die unhintergehbare Einzigartigkeit jedes Menschen.

Die Heilpädagogik hat wesentliche Wurzeln in empirischen, kritisch-materialistischen, systemisch-konstruktivistischen und geisteswissenschaftlichen Theorien, aus denen sich auch die berufsethischen Grundlagen entwickelt haben. Heilpädagogik geht davon aus, dass jeder Mensch bedingungslos Person ist und es nicht erst noch werden muss. Die Einzigartigkeit jeder Person, ihre unteilbare Würde, ihr Anspruch auf Achtung und Ehrfurcht sind zentrale Prämissen heilpädagogischen Denkens und Handelns: Alle Menschen sollen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten, unabhängig ihrer möglichen Beeinträchtigungen, selbstverständlich ausüben und realisieren können.

Im Dialog mit allen Beteiligten erweitern und überprüfen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ihr Verständnis für unterschiedliche Lebenswelten. So finden sie heraus, was dem Willen und dem Wohl der Betroffenen dient und in der jeweiligen Situation förderlich ist. Gemeinsam mit allen Beteiligten klären sie, welche der möglicherweise auch konkurrierenden Ansprüche hierbei zu berücksichtigen sind.

Dieses Vorgehen geht einher mit einer Haltung der Verantwortung und einer Offenheit gegenüber anderen Menschen – auch wenn sie befremden, irritieren oder einen selbst an die eigenen Grenzen bringen. Es erfordert auch, sensibel zu

sein für die Verletzlichkeit des Gegenübers, auch durch das eigene professionelle Handeln oder durch die institutionellen und organisatorischen Strukturen.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen machen sich bewusst, dass ihr Handeln den anderen Menschen verfehlen oder verkennen, auf eine zugeschriebene Identität festlegen kann. Die Leit motive der Solidarität und Teilhabe werden infolgedessen der hierarchischen Einseitigkeit eines mildtätigen Paternalismus gegenübergestellt⁷ und konsequent konzeptuell und methodologisch berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund impliziert heilpädagogisches Handeln die Verantwortung für eine konsequente Stärkung von Potenzialen, von Autonomie und Partizipation.

12

Diese Grundsätze folgen einem Verständnis von Ethik, das sowohl die Verantwortung auf einer situationsgebundenen Beziehungs- und Begegnungsebene als auch eine darüber hinausgehende Ausrichtung des eigenen Handelns auf Verträglichkeit mit zukunftssichernden Bedingungen für alle beinhaltet.

⁷ Vgl. Adamczak, Bini (2019): *Solidarisch lässt sich am besten in Gesellschaft sein. Ein Essay*. In: Medico International (Hrsg.): *Welt in Aufruhr*; Rundschreiben 04/2019. Frankfurt am Main, S. 48.

III. Heilpädagogisches Handeln und heilpädagogische Kompetenzen

Das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in sozialen Bezügen erfordert, dass Menschen aller Altersgruppen beim Erhalt und Erwerb entsprechender Fähigkeiten und Ressourcen begleitet und unterstützt werden, damit sie Wahlmöglichkeiten erkennen, Entscheidungen treffen und das eigene Handeln entsprechend selbst gewählter Lebensentwürfe, Motive und Ziele gestalten können.

In den heilpädagogischen Praxisfeldern geht es je nach Auftrag um Entwicklungsbegleitung, Erziehung, Bildung, Beratung, Assistenz und Unterstützung von Menschen jeder Altersstufe mit körperlichen, kognitiven oder seelischen Beeinträchtigungen, drohenden Behinderungen oder Beeinträchtigungen und mit psychischen oder demenziellen Erkrankungen sowie von Kindern und Heranwachsenden, deren Entwicklung, Erziehung und Bildung durch unterschiedlichste Faktoren beeinträchtigt sind.

13

III.1 Heilpädagogisches Handeln: Ausgangslage und Perspektiven

Heilpädagogisches Handeln orientiert sich am bio-psycho-sozialen Modell und richtet den Fokus auf die leistungsberechtigte Person und ihr Umfeld. Entscheidend ist hierbei ein erweitertes Verständnis von *Behinderung*, das nicht die Beeinträchtigung des Menschen, sondern die Wechselwirkungen mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in den Mittelpunkt der Betrachtungen stellt. Heilpädagogische Professionalität umfasst, Beeinträchtigungen und daraus resultierende, mitunter komplexe, Behinderungsgeschehen als Lebensrealität anzuerkennen und gemeinsam nach Möglichkeiten gelingender Lebensgestaltung zu suchen.

Danach sind Begriffe wie beispielsweise „Behinderung“ und „Verhaltensauffälligkeiten“ Zuschreibungen. Sie sind keine Eigenschaft von Personen, sondern das

Ergebnis einer komplexen Wechselwirkung zwischen personenbezogenen Faktoren und Umweltfaktoren. „Behinderung“ oder „Verhaltensauffälligkeiten“ sind begriffliche Bezeichnungen für ein beeinträchtigtes Verhältnis zwischen der als „behindert“ oder „auffällig“ bezeichneten Person und ihrer sozialen und räumlichen Umwelt. Behinderung ist nach Kobi⁸ also stets relativ und relational. Eine objektive Tatsache „Behinderung“ gibt es infolgedessen nicht.

Was im Einzelfall als Behinderung gilt, ist also eine pragmatisch-rechtliche Bestimmung mit dem Zweck, benachteiligten Menschen die notwendigen Hilfen zukommen zu lassen. Dieses Etikettierungs-Ressourcen-Dilemma bleibt auch in der aktuellen Sozialgesetzgebung erhalten und stellt die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen vor eine ambivalente Situation: Nur wer als „behindert“ oder „von Behinderung bedroht“ etikettiert wird, hat möglicherweise einen Rechtsanspruch auf Unterstützung und damit Zugriff auf finanzielle, materielle und personelle Ressourcen. Eine sozialpolitisch ausgerichtete und der Inklusion verpflichtete Heilpädagogik begründet und verfolgt perspektivisch als Grundlage für Leistungsbewilligungen Settings und pädagogische Prozesse, die ohne die Etikettierung von Personen auskommen. Wesentliche Bestandteile heilpädagogischen Handelns sind Diagnostik, Indikation, Umsetzung und Evaluation von Konzepten und Methoden der Erziehung, Bildung, Beratung, Begleitung und Assistenz, die auch behindernden Faktoren präventiv entgegenwirken sollen.

Heilpädagogisches Handeln ist gekennzeichnet durch eine grundlegende Orientierung an Interdisziplinarität und Multiprofessionalität und findet in Einzel- und Gruppensettings statt. Es integriert unterschiedliche, an den jeweiligen Personen, Situationen und Systemen orientierte Handlungsansätze und Konzepte auf unterschiedlichen Ebenen. Sie können sowohl personen- oder gruppenbezogen sowie organisations- oder sozialraumbezogen angewendet werden. Heilpädagogisches Handeln setzt ein hohes Maß an (Selbst-)Reflexionsfähigkeit voraus. Supervision, Mediation, Beratung und Coaching sichern die Qualität heilpädagogischen Handelns. In allen Bereichen ist das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen handlungsleitend.

8 Vgl. Kobi, Emil E. (2004): *Grundfragen der Heilpädagogik*. Berlin: BHP Berufs- und Fachverband.

Die in den folgenden Kapiteln genannten Methoden und Konzepte sind jeweils nur beispielhaft aufgelistet und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

III.2 Heilpädagogische Diagnostik

Professionelles heilpädagogisches Handeln bedarf einer Veranlassung und Begründung, also einer Indikation, die ein bestimmtes Vorgehen legitimiert.

In der heilpädagogischen Diagnostik geht es darum, ein Verständnis von den Faktoren der Beeinflussung der individuellen Biografie der betroffenen Menschen gemeinsam zu erarbeiten. Der ganzheitliche, mehrdimensionale Blick von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen öffnet für eine Anerkennung der „anderen“ in ihrer Einzigartigkeit, mit ihrer Geschichte und ihrer Lebensleistung. Heilpädagogik geht davon aus, dass das Handeln eines Menschen nur auf der Basis seiner Biografie und den behindernden Faktoren in seinen Lebensverhältnissen interpretiert werden kann. So werden beispielsweise bei der rehistorisierenden Syndromanalyse Zusammenhänge zwischen einer durch ungünstige Ausgangsbedingungen veränderten sozialen Entwicklungssituation und dem aktuellen Zustand in der Gegenwart betrachtet und zum Ausgangspunkt für eine begründete Auswahl heilpädagogischer Methoden.⁹

Die folgenden diagnostischen Verfahren sind Teil einer umfassenden heilpädagogischen Diagnostik, die als Eingangs- und Verlaufsdagnostik den beruflichen Handlungsprozess einleitet und begleitet. Ihre methodischen Formen sind beispielsweise:

- » Anamnese oder Exploration;
- » Rehistorisierung;
- » Verhaltensbeobachtung und -analyse (inklusive Verhaltens- und Entwicklungsinventare);
- » Kompetenzen und Ressourcenanalyse;
- » Biografiearbeit;

⁹ Vgl. Jantzen, Wolfgang (1999): *Rehistorisierung. Zu Theorie und Praxis verstehender Diagnostik bei geistig behinderten Menschen*; unter <http://bidok.uibk.ac.at/library/beh6-99-rehistorisierung.html> (aufgerufen am 24.1.2021).

- » Psychodiagnostische Verfahren (Leistungs-, Entwicklungs- und Persönlichkeits-tests, projektive Verfahren) sowie
- » Analyse behindernder Faktoren.

Elemente der heilpädagogischen Diagnostik tragen zu einer der International Classification of Functions (ICF) orientierten Bedarfsermittlung bei. Heilpädagogische Diagnostik hat den Anspruch, den Menschen möglichst umfassend wahrzunehmen. Sie lenkt zum Beispiel den Blick auf seine Ressourcen, Risiko- und Stressfaktoren sowie auf seinen Assistenzbedarf. Sein Handeln in unterschiedlichen sozialen Kontexten wird erfasst sowie wesentliche Erfahrungen und Ereignisse im Lebenslauf thematisiert. Dies beinhaltet auch die Erfahrung von Benachteiligung und Ausgrenzung und das Erleben der eigenen Unzulänglichkeit. Ziel heilpädagogischer Diagnostik ist, die biografischen Prägungen, subjektive Motive und Ziele zu erklären und sich so dem Verständnis des Menschen mit seiner Geschichte anzunähern. Heilpädagogische Diagnostik ist deshalb umfassender und differenzierter als die ICF.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen machen es sich zur Aufgabe, gesellschaftlich nicht akzeptiertes und als störend erlebtes Verhalten ihres Gegenübers als subjektive Lösung für bestehende Probleme, als Zeichen von Sinnsuche und Ausdruck grundlegender Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Achtung und Geltung zu verstehen und diesen zu entsprechen. Sie sind sich bewusst, dass vermeintliche Defizite stets in Abhängigkeit von sozialen Normen definiert sind. Auf dieser Basis können individuelle Handlungsstrategien für Alltags- und Krisensituationen entwickelt werden, die *Enthinderung* zum Ziel haben.

III.3 Personen- und gruppenbezogenes Handeln

Personen- und gruppenbezogenes heilpädagogisches Handeln realisiert sich in der authentischen Begegnung, die Beziehung gestaltet, neue Erfahrungen zulässt und Vertrauen stiftet. Diese Beziehungserfahrungen ermöglichen Entwicklung und ermutigen, Herausforderungen und Aufgaben anzunehmen.

Im Rahmen einer dialogischen Kommunikation und Interaktion aller Beteiligten entwickeln Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit und für die Beteiligten ein

pädagogisches Angebot, in dessen Rahmen die Betroffenen zu selbstaktiven und selbstverantwortlichen Handlungspartnerinnen und -partnern werden. Gleichzeitig geht es aber auch um die Ermutigung zur Selbstannahme, besonders unter erschwerten Voraussetzungen und Bedingungen. Ziel ist die Gestaltung eines entwicklungsfördernden Umfeldes, in dem die Störvariablen für die Entwicklung gemeinsam identifiziert und minimiert werden.

Personen- und gruppenbezogenes heilpädagogisches Handeln gestaltet sich als intersubjektives Handeln, insbesondere in Übergangssituationen. Im Zentrum steht das Aushandeln von sozialen Rollen, Bedeutungen, Identitäten und Normen unter „erschwerten Bedingungen“¹⁰.

Heilpädagogisches Handeln zeichnet sich zum Beispiel durch folgende konzeptuelle und methodische Elemente aus:

- » heilpädagogische Entwicklungsbegleitung;
- » basale Stimulation und Kommunikation;
- » Wahrnehmungs- und sensorisch-integrative Förderung;
- » heilpädagogische Begleitung im Spiel, heilpädagogische Spieltherapie, Psychodrama;
- » sprachheilpädagogische Konzepte;
- » Unterstützte Kommunikation und TEACCH;
- » Validation;
- » Rhythmik und Musik;
- » Werken und Gestalten;
- » Psychomotorik;
- » Tiergestützte Pädagogik, heilpädagogisches Reiten und Voltigieren sowie
- » erlebnispädagogische Konzepte.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen können mit der Erwartung konfrontiert sein, Betroffene so zu unterstützen, dass sie im Hinblick auf Leistungsfähigkeit und -bereitschaft möglichst schnell allgemeinen gesellschaftlichen Erwartungen entsprechen. Aber Heilpädagogik erzielt im Regelfall keine linearen Wirkungen, da sie sich immer in wechselseitigen Beziehungen entwickelt bzw. professionell in diesen gestaltet wird. Heilpädagogische Interventionen sind zwar planbar, aber

¹⁰ Vgl. Moor, Paul (1965): *Heilpädagogik. Ein pädagogisches Lehrbuch*. Bern: Huber, S. 16ff.

immer prozessorientiert und grundsätzlich ergebnisoffen. Heilpädagogisches Handeln hat somit immer den Charakter von Wagnis und birgt in sich die Gefahr eines möglichen Scheiterns. Um der Gefahr zu entgehen, das Gegenüber zum Objekt des eigenen Handelns und des eigenen oder des gesellschaftlichen Anspruchs zu degradieren, sind Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bereit, in einem selbstkritischen und offenen Dialog mit den Beteiligten zu bleiben.

Methodische Elemente folgender allgemeiner, systemischer und psychosozialer Handlungsansätze sind ebenfalls Aspekte des heilpädagogischen Handelns:

- » Familienbildung und -beratung bzw. Elternberatung;
- » Marte Meo, Video-Hometraining (VHT);
- » traumapädagogische Ansätze;
- » milieutherapeutische Ansätze;
- » Gruppenarbeit;
- » Bildung und Beratung für Eltern mit Beeinträchtigung sowie
- » heilpädagogische Familienhilfe.

Für alle Handlungsfelder gilt, Menschen individuell und in Gruppen dabei zu begleiten, Mut zu entwickeln, ihre Fähigkeiten zu erproben und zu entfalten und sich als Akteurinnen und Akteure der eigenen Entwicklung zu erleben.

III.4 Institutions- und organisationsbezogenes Handeln

Institutions- und organisationsbezogenes heilpädagogisches Handeln zielt darauf ab, wohnortnahe, sozialraumorientierte, flexible und bedarfsgerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote zu realisieren. Heilpädagogisches Handeln zeichnet sich hier durch folgende konzeptuelle und methodische Elemente aus:

- » Beratung (Personen-, System- oder Organisationsberatung, Beratung im Rahmen von Changemanagement-Prozessen);
- » Konzeptions- und Konzeptentwicklung (beispielsweise auch Kinder- und Gewaltschutzkonzepte);
- » Projektmanagement;
- » Netzwerkarbeit;
- » Evaluation, Qualitätsentwicklung, -sicherung und -kontrolle der durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der organisatorischen Gegebenheiten sowie

» Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse, Daten und Befunde.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten an der fortlaufenden Weiterentwicklung der sozial- und heilpädagogischen Institutionen und Organisationen. Damit identifizieren sie Barrieren und formulieren Veränderungsbedarfe im Sinne kontinuierlicher Verbesserungsprozesse. Sie initiieren im Rahmen des Changemanagements notwendige Veränderungsprozesse, um in Einrichtungen inklusive und partizipative Kulturen, Strukturen und Praktiken zu entwickeln und zu etablieren.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nehmen Leitungsaufgaben wahr und unterstützen die fachliche Weiterentwicklung des Mitarbeitendeteams, leiten an, beraten und moderieren Teamgespräche. Sie begleiten konstruktiv Menschen mit Behinderungserfahrungen, Angehörige oder Mitarbeitendeteams unter Berücksichtigung der entsprechenden Lebens- oder Berufsbiografien.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen passen Konzepte und Ziele an sich verändernde gesellschaftliche und individuelle Entwicklungen an und achten auf die Einhaltung menschenrechtlicher und ethischer Standards. Sie beurteilen Anspruch, Leitbild, Trägerphilosophie, Organisationskultur und gelebte Alltagswirklichkeit kritisch und machen Widersprüche sich selbst und anderen bewusst.

Da es dennoch eine Vielzahl sogenannter Komplexeinrichtungen und besonderer Wohnformen für Menschen mit Behinderungserfahrungen gibt, setzt sich die Heilpädagogik konsequent dafür ein, diese im Hinblick auf sozialraumorientierte Gestaltungen im Sinne der UN-BRK zu modifizieren. Ziel der geforderten Deinstitutionalisierung ist es, Angebote gemeindenah vorzuhalten. Damit Menschen, die von Benachteiligung und Ausgrenzung betroffen sind, selbst bestimmen können, wo, wie und mit wem sie leben – sodass sie eine angemessene Privatsphäre haben und/oder selbstbestimmt ihr tägliches Leben strukturieren können und hierfür die passenden Unterstützungsangebote vorfinden.¹¹

¹¹ Siehe Deutsches Institut für Menschenrechte: *Rechte von Menschen mit Behinderungen. Wohnen*; unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/monitoring-stelle-un-brk/themen/deinstitutionalisierung/> (aufgerufen am 2. 2. 2021).

III.5 Sozialraumbezogenes Handeln

Ausgrenzung zu vermeiden und Teilhabe zu ermöglichen, ist nicht primär eine heilpädagogische, sondern eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen handeln im Sozialraum und mit dem Sozialraum. Sie beachten und nutzen die Ressourcen des Sozialraums und wirken mit bei der Gestaltung von Lebenswelten, die das menschliche Grundbedürfnis nach Zugehörigkeit und Beteiligung berücksichtigen und die Entfaltung der Persönlichkeit ermöglichen. Heilpädagogisches Handeln zeichnet sich hier durch folgende konzeptuelle und methodische Elemente aus:

- » Netzwerkarbeit;
- » Teilhabeplanung und persönliche Zukunftsplanung sowie
- » Projektmanagement.

Im Rahmen des Care- und Case-Managements koordinieren Heilpädagoginnen und Heilpädagogen die Vernetzung unterschiedlicher Organisationen und Unterstützungssysteme. Sie begleiten Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungserfahrungen beim Aufbau von Netzwerken und UnterstützerInnenkreisen, in denen gegenseitiges Vertrauen wachsen und kulturelle Differenzen überwunden werden können.

Mit dem Blick auf den Sozialraum geht es Heilpädagoginnen und Heilpädagogen darum, Lebenswelten zu gestalten und Arrangements zu kreieren, die die Voraussetzungen zur Entfaltung der Persönlichkeit und zur Entwicklung und Entdeckung neuer Ressourcen und Talente schaffen und so ausgerichtet sind, dass Übergänge in neue Entwicklungsphasen bewältigt und positiv erlebt werden können.

III.6 Gesellschaftlich-politisches Handeln

Der Perspektivwechsel der Profession hin zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz stellt die Heilpädagogik vor die Aufgabe, sich an der Realisierung von Voraussetzungen und Vorkehrungen für die gleichberechtigte und volle Teilhabe ausgegrenzter Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen und

kulturellen Lebens sowie der Überwindung jedweder Diskriminierung und sozialen Ausgrenzung zu beteiligen. Politisches Handeln bedeutet, Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu realisieren, und dies jeweils wirksam, d.h. so, dass Menschen den Wandel in ihrer alltäglichen Lebenswelt tatsächlich erleben. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nehmen Einfluss auf sozialpolitische und sozialrechtliche Entwicklungen, positionieren sich – ggfs. kritisch – zu Veränderungen und stoßen diese ggfs. selbst an. Sie bringen sich in politische Diskurse in Bezug auf soziale Benachteiligung von Personengruppen ein und setzen sich für Vermeidung und Abbau von Diskriminierung ein (Art. 8 UN-BRK). Sie stärken die Rechtsposition von Menschen mit Beeinträchtigungen, indem sie sich für die Anerkennung aller Menschen als grundlegend entscheidungs- und handlungsfähige Rechtssubjekte einsetzen (Art. 3 und 12 UN-BRK). Sie engagieren sich für die Rechte und den Schutz von Kindern im Sinne der UN-KRK und für die Achtung der Kinderrechte im Rang von Grundrechten.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fördern die Etablierung von Peer-Beratungsangeboten, unterstützen Selbstvertretungsprozesse und die politische Partizipation von Menschen mit Beeinträchtigungen und von Kindern und Jugendlichen. Sie engagieren sich für eine inklusive kommunale und regionale Sozial-, Jugendhilfe- und Psychiatrieplanung, die die jeweils betroffenen Personengruppen aktiv einbezieht (partizipative Planung).

III.7 Kompetenzen

Im Folgenden werden die Kompetenzen von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen dargestellt. Bezugspunkt ist entsprechend dem *Deutschen Qualifikationsrahmen* (DQR) das Kompetenzniveau 6. Kompetenzen auf der Stufe 7 und 8 sind im Fachqualifikationsrahmen der Hochschulen entsprechend beschrieben.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen verfügen aufgrund ihrer Weiterbildung bzw. ihres Studiums über folgende Kompetenzen: Sie

- » analysieren und bewerten heilpädagogische Theorien, Konzepte und Methoden an der Schnittstelle zu ihren Nachbardisziplinen kritisch und wenden sie fachlich begründet an.

- » begründen ihr fachliches Handeln unter Einbeziehung philosophischer, (berufs-)ethischer und weltanschaulicher Aspekte und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben. In ethischen Konfliktsituationen wenden sie Verfahren ethischer Urteilsbildung an und bleiben so entscheidungs- und handlungsfähig.
- » gestalten und erhalten heilpädagogische Beziehungen auch unter schwierigen Bedingungen professionell und unter Beachtung personenbezogener sozialer und kultureller Systeme. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erkennen die Belange und Interessen von AdressatInnen, Gruppen oder Beziehungssystemen in Bezug auf inklusive Strukturen und Prozesse und wägen diese ab.
- » verfügen über die vertiefte Fähigkeit, Menschen in ihrer Heterogenität wahrzunehmen, ihre Bedürfnisse und (Assistenz-)Bedarfe zu verstehen, heilpädagogische Diagnosen zu erstellen und darauf aufbauend Erziehungs- und/oder Bildungsprozesse mit dem Ziel der Teilhabe abzuleiten und zu initiieren.
- » verfügen über ein breites und integriertes Wissen, um professionelle heilpädagogische Handlungskonzepte unter Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher Theorien und Konzepte zu entwickeln, durchzuführen und zu evaluieren. Netzwerke werden aufgebaut, in und mit ihnen gearbeitet und inklusive Sozialräume gestaltet.
- » übernehmen eigenverantwortlich Führungs- und Managementaufgaben, begleiten Personalentwicklungsprozesse und implementieren inklusive Prozesse in Organisationen.
- » können Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von heilpädagogischen Prozessen analysieren und anhand definierter Prüfkriterien mit geeigneten Methoden der Selbst- oder Fremdevaluation bewerten.
- » sind sich der Bedeutung der ständigen Eigenreflexion und eines lebenslangen Lernens bewusst. Supervision und Fort-/Weiterbildung als Unterstützung werden erkannt und genutzt.

Darüber hinaus verfügen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen über personale Kompetenzen, die übergreifend die Basis für heilpädagogisches Handeln bilden. Ihre professionelle Beziehungsgestaltung ist geprägt von Empathie, Sensibilität, Toleranz und Belastbarkeit und sichert somit eine angemessene Nähe-Distanz-Regulierung. Im Rahmen ihres professionellen Rollen- und Selbstverständnisses werden ihre Selbstbestimmungs-, Mitbestimmungs- und Solidaritätsfähigkeit, ihre Zivilcourage sowie ihre Fähigkeit zur Interessensvertretung professioneller und politischer Belange deutlich. Ihr professionelles Handeln ist bestimmt von

der Fähigkeit zum Selbst- und Zeitmanagement, zur Kritikfähigkeit sowie zu einer ausgeprägten Selbst- und Fremdrelexion.

III.8 Zusammenschau: Heilpädagogisches Handeln

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass heilpädagogisches Handeln bedeutet,

- » in der heilpädagogischen Diagnostik die Person mit ihren behindernden Bedingungen und ihrer Biografie in den Blick zu nehmen;
- » mit allen Beteiligten adäquate Handlungskonzepte zu entwickeln, die in konkreten Handlungssituationen flexibel modifiziert und angepasst werden;
- » Beziehungen und Begegnungen zu gestalten, die Vertrauen stiften und ermutigen, das eigene Leben beziehungsorientiert und selbstbestimmt und aktiv zu gestalten;
- » Veränderungsprozesse im Sinne der UN-KRK und der UN-BRK in Organisationen sowie Deinstitutionalisierungsprozesse mitzugestalten sowie
- » gesellschaftliche Strukturen einzufordern, die die Bereitstellung ausreichender Ressourcen sowie möglichst weitgehende Barrierefreiheit sicherstellen.

Damit heilpädagogisches Handeln auf diesem hohen Niveau gewährleistet und künftig gesichert werden kann, stoßen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (sozial-)politische Veränderungsprozesse an und begleiten ihre Umsetzung.

IV. Heilpädagogische Handlungsfelder

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten mit ihren vielfältigen Kompetenzen in unterschiedlichsten Handlungsfeldern. Heilpädagogisches Handeln verwirklicht sich häufig in einem interdisziplinären Kontext und ist jeweils definiert und legitimiert durch konkrete rechtliche Grundlagen.¹² Heilpädagogische Handlungsfelder können tätigkeits- oder lebensortbezogen systematisiert dargestellt werden. Sie beziehen sich auf das konkrete heilpädagogische Handeln wie auch auf Leitungs-, Forschungs- und Lehrtätigkeiten und das Wirken auf behördlicher und politischer Ebene. Genauso wird es zunehmend wichtiger werden, dass die Entscheidungstragenden in den Einrichtungen, die mit der inhaltlichen Konzeptualisierung und Steuerung der Arbeit mit Menschen mit Behinderungserfahrungen beauftragt sind, auf Werthaltungen und fachliche Qualifikationen zurückgreifen können, die einem modernen heilpädagogischen Verständnis entsprechen. Im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es auch, Menschen mit Beeinträchtigungen verstärkt als Fachleute in ihrer Professionalisierung zu unterstützen und konsequent partizipative Forschungsansätze zu realisieren.

Die folgende Auflistung von Handlungsfeldern erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für detailliertere Informationen wird auf die Positionspapiere des BHP¹³ verwiesen.

12 Alle Aussagen zu rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berufsbildes.

13 Siehe *Positionspapiere des BHP*; unter <https://bhponline.de/bhp-positionspapiere/> (aufgerufen am 4. 5. 2021).

IV.1 Heilpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Alle Kinder müssen Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung erfahren – unabhängig von Herkunft und religiöser Zugehörigkeit. Alle Kinder und Jugendlichen sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.¹⁴

Die im Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) verankerten Hilfen bilden die Grundlage des heilpädagogischen Angebotes für das einzelne Kind, für Gruppen von Kindern und Jugendlichen und ebenso für die Hilfen für Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer sowie Ausbilderinnen und Ausbilder. Ein wesentlicher Leistungstatbestand bildet hier § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Auch die heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit Behinderungen bzw. für von Behinderung bedrohte Kinder im Vorschulalter (bisher noch im SGB IX geregelt) sind ein wichtiges Handlungsfeld für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

Folgende Bereiche stellen die zentralen Handlungsfelder für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Bereich der pädagogischen Angebote für Kinder- und Jugendliche dar:

- » Hilfen zur Erziehung und Erziehungsberatung;
- » heilpädagogisches Wohnen;
- » Kindertageseinrichtungen;
- » Frühförderung und Frühberatung sowie
- » heilpädagogische Arbeit in der Schule.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sind als pädagogische Fachkräfte über das jeweilige Landesschulgesetz als nicht lehrendes pädagogisches Fachpersonal tätig oder auch als Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Schuldienst, vor allem im Bereich der Privatschulen, beispielsweise in

- » Schulkindergärten und schulvorbereitenden Einrichtungen;

¹⁴ Siehe *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*; unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544/> (aufgerufen am 7.11.2020).

- » Sonder- oder Förderschulen/-zentren (z. B. mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung);
- » Integrationsschulen, Inklusiven Schulen, Offenen Ganztagschulen;
- » Regelschulen (z. B. Eingangsklassen, Förderklassen) und
- » in den angegliederten Fachdiensten und Horten der Schulen.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bringen sich ein und arbeiten so auf einen Wandel der Schulen hin, um ein inklusives Bildungssystem zu gestalten, wie es in der UN-BRK in Artikel 24 und in der UN-KRK in Artikel 23 gefordert ist.

IV.2 Begleitung, Assistenz und Unterstützung von erwachsenen Menschen mit Behinderungen

Die Handlungsfelder für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in der Eingliederungshilfe sind vielfältig und komplex und richten sich am Behinderungsbegriff des § 2 SGB IX aus. Grundsätzlich orientiert sich die heilpädagogische Arbeit an der Person und ihrer individuellen Lebenslage. Sie will gleichberechtigte Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten für den einzelnen Menschen erreichen. Dabei geht es um Unterstützung im Alltag, ob im Wohnumfeld, bei der Arbeit, bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, der eigenen Lebensplanung oder der Bewältigung von (gesundheitlichen) Krisen. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bieten u.a. personenzentrierte Komplexleistungen, begleitende oder therapeutisch wirkende Leistungen für Einzelne oder Gruppen sowie Fach- und Beratungsdienste an.

Das Handlungsfeld Begleitung erwachsener Menschen mit Behinderung umfasst qualifizierte Assistenz in folgenden Bereichen:

- » Wohnen bzw. Begleitung und Beratung in Alltag und Freizeit;
- » Gesundheit, Gesundheitsvorsorge und -prävention;
- » Familie bzw. begleitete Elternschaft;
- » Arbeit, Berufsbildung und Berufsförderung;
- » lebenslanges Lernen bzw. Bildungsangebote sowie
- » Begleitung bis zum Lebensende.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen engagieren sich, um eine gleichberechtigte Teilhabe und weitgehend selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen und zu unterstützen. Sie wollen Sonderwelten abbauen, indem sie beispielsweise helfen, Menschen zur Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen, inklusive Quartiere zu schaffen oder für Menschen mit Behinderungserfahrung Zugänge zum Arbeitsmarkt zu eröffnen.

IV.3 Begleitung, Assistenz und Unterstützung von Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen

Das Recht auf heilpädagogische Leistungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in psychiatrischen Arbeitsfeldern, inklusive der forensischen Psychiatrie, ist je nach konkreter Ausgestaltung verankert unter anderem im SGBIX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie im SGBV (Gesetzliche Krankenversicherung). Die individuelle heilpädagogische Begleitung umfasst auch Aufgaben wie den Umgang mit Angehörigen, FachärztInnen, FallmanagerInnen und den Beteiligten in den Bereichen. Die Unterstützung findet in den Bereichen

- » Wohnen und
- » Arbeiten statt
sowie mithilfe
- » psychosozialer Beratung und
- » therapeutischen Angeboten.

IV.4 Begleitung und Unterstützung alternder Menschen

In den Bereichen der Medizinischen Rehabilitation und der Pflege für alternde Menschen gibt es in den Landesgesetzen Regelungen für die heilpädagogischen Leistungen. Die Regelungen innerhalb des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) und XII (Sozialhilfe) geben zudem Hinweise zu den Ansprüchen pflegebedürftiger alter Menschen und zu den gewährenden Leistungen im Bereich der Altenhilfe, wie sie erbracht werden in

- » Alten- und Pflegeheimen,
- » Quartierszentren oder
- » Mehrgenerationenhäusern.

IV.5 Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Heilpädagogisches Handeln (s. Kapitel 3) in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern (s. Kapitel 4) auf den speziellen Kompetenzen basiert, die für unterschiedliche Kompetenzbereiche und auf unterschiedlichen Niveaustufen in den fachbezogenen Qualifikationsrahmen¹⁵ beschrieben sind. Zukunftsweisend ist die heilpädagogische Expertise auch gefragt für die Arbeit bei öffentlichen Leistungsträgern im Rahmen der individuellen Bedarfsermittlung oder in Institutionen, die sozialpolitische Entscheidungen treffen oder vorbereiten. Gefordert ist ein hohes Maß an heilpädagogischem Fachwissen sowie Beratungs-, Moderations-, Mediations-, und Methodenkompetenzen, über die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ebenfalls verfügen.

28

Für alle oben genannten Handlungsfelder gilt: durch gesellschaftlichen Wandel und der damit verbundenen Heterogenität von Lebenslagen entstehen immer wieder neue Arbeitsfelder, beispielsweise im Bereich der Frühpädagogik oder in der Arbeit mit geflüchteten Menschen. Auch in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit werden durch die Anforderungen aus der UN-BRK neue Aufgaben entstehen, bei denen Exklusionsrisiken aufgrund von Behinderungserfahrungen als Querschnittskategorie in allen Bereichen Beachtung finden müssen. Insbesondere gilt dies für den gesamten Gesundheitssektor, der – das ergibt sich aus der UN-BRK Art. 25 – inklusiv ausgerichtet werden muss. Ebenso müssen Kliniken auf die Problemlagen von Patientinnen und Patienten, die vor dem Hintergrund von Migration auftreten können, eingestellt sein. Auch beeinflusst der demografische Wandel die Zunahme von älteren und/oder demenziellen Patientinnen und Patienten, auf deren Bedürfnisse der Gesundheitsbereich differenziert antworten können muss.

15 Siehe Ständige Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland (STK): *Referenzrahmen für die Ausbildung an Fachschulen/Fachakademien für Heilpädagogik*; unter http://www.stk-heilpaedagogik.de/fileadmin/user_upload/Heilp%C3%A4dagogische_Kompetenzen_2015.pdf (aufgerufen am 24. 2. 2021) und **Fachbereichstag Heilpädagogik (FBT HP): *Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik***; unter <https://fbt-hp.de/wp-content/uploads/2017/11/FQR-Heilp%C3%A4dagogik-2015-11-16.pdf> (aufgerufen am 24. 2. 2021).

V. Forschung und Lehre

Sowohl die Forschung als auch die Lehre ist für die Heilpädagogik als Disziplin und als Profession ein wichtiges und zukunftssicherndes Handlungsfeld. Gerade im Hinblick auf den Auf- und Ausbau von teilhabe- und sozialraumorientierten Strukturen wird sich die Heilpädagogik weiterhin sowohl forschend als auch konzeptuell und methodisch professionell engagieren. So ist die barrierearme oder barrierefreie Weiterentwicklung von (Aus-)Bildungsprogrammen eine wesentliche Aufgabe für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Sie setzen sich mit den transdisziplinären Aspekten auseinander, evaluieren diese und entwickeln sie weiter. Dabei erkennt die Heilpädagogik im Handlungsfeld der Forschung und Lehre die notwendigen dynamischen Prozesse an und versteht die gewonnenen Erkenntnisse als jeweils an die Bedarfe und Bedürfnisse anzupassende Handlungsleitlinien im Sinne der Partizipation und des Empowerments von Menschen mit Exklusionsrisiken.

Eine besondere Rolle spielt zum einen die partizipative Forschung für die Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität und der Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigungen. In Forschungsprogrammen und -projekten werden unsichtbare und besonders benachteiligte Personengruppen mit der heilpädagogischen Forschung in den Blick genommen. Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen müssen mit angemessenen strukturellen und finanziellen Möglichkeiten an der Planung und durch angemessene Formen und Methoden an der Durchführung beteiligt werden. Zum anderen setzen sich Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – beispielsweise in Gremien zur Entwicklung von Bildungsplänen und Curricula – auch dafür ein, Exklusionsrisiken sowie gewaltfördernde Strukturen zu identifizieren und Zugänge zur Bildung über Forschungs- und Lehrprozesse zu ermöglichen. Auf diesem Wege können die Ansprüche, die sich aus der UN-BRK ergeben, angemessen umgesetzt werden: Artikel 4 (Allgemeine Verpflichtungen) fordert unter anderem teilhabeorientierte Forschung sowie die geeignete Schulung von Fachkräften, und Artikel 8 (Bewusstseinsbildung) verlangt die Durchführung wirksamer Maßnahmen, um das Bewusstsein für die Rechte und die Würde von Menschen mit sogenannten Behinderungen zu schärfen.

VI. Bildungswege zur Heilpädagogin und zum Heilpädagogen

Die Berufsgruppe der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen umfasst die Personen, die entweder einen Fachschul- beziehungsweise einen Fachakademieabschluss Heilpädagogik oder einen heilpädagogischen Studiengang an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (HAW) oder einer Universität absolviert haben. Die unterschiedlichen Ausbildungsebenen mit den verschiedenen Möglichkeiten der Durchlässigkeit werden als Gewinn für Disziplin, Profession und Praxis erlebt, da der Theorie-Praxis- und Praxis-Theorie-Transfer durch die Vielfalt konstruktiv dynamisiert wird.

Die Fachschulausbildung Heilpädagogik etablierte sich zu Beginn der 1960er-Jahre. Anfang der 1970er-Jahre wurden die ersten eigenständigen Studiengänge für Heilpädagogik an Fachhochschulen, wie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) damals hießen, eingerichtet. Analog zur Ausbildung von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen wurden zunächst HeilpädagogInnen (grad.), später Diplom-HeilpädagogInnen und aktuell Bachelor of Arts und Master of Arts in Heilpädagogik ausgebildet.

VI.1 Fachschulen und Fachakademien für Heilpädagogik

Die Ausbildung an Fachschulen oder Fachakademien (in Bayern) ist in der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen aus dem Jahre 2002 geregelt. Fachschulen und Fachakademien sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Bildungsgänge schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen in unterschiedlichen Organisationsformen des Unterrichts (Vollzeit- oder Teilzeitform) zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht. Im *Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR)* ist die Ausbildung der Stufe 6 zugeordnet.

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer über eine erste pädagogische Ausbildung verfügt (in der Regel als staatlich anerkannte/r ErzieherIn oder als staatlich anerkannte/r HeilerziehungspflegerIn oder eine als gleichwertig anerkannten Qualifikation) sowie mindestens ein Jahr Berufserfahrung in entsprechenden Einrichtungen vorweisen kann. Fachschulen qualifizieren für die Übernahme von Leitungsaufgaben und unterstützen die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit.

Fachschulen und Fachakademien für Heilpädagogik sind Orte des transformativen Erwachsenenlernens. Gelingende Bildungsprozesse integrieren Lebenserfahrung, Berufspraxis, wissenschaftliches Wissen und methodische Kompetenzen und ermutigen zu einer selbstreflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen Person, den emotionalen Orientierungssystemen und mit bevorzugten Handlungsmustern in verschiedenen Lebenskontexten.

Heilpädagoginnen und Heilpädagogen handeln im Kontext komplexer sozialer und psychischer Systeme. Die Ausbildung zur Heilpädagogin bzw. zum Heilpädagogen beinhaltet die Vorbereitung auf unsichere, kontingente Situationen und ungewisse Anforderungen der Alltagspraxis, die nicht alle antizipiert werden können. Im Rahmen der Ausbildung loten die Lehrenden zusammen mit den Studierenden aus, wie sich in den Arbeitsfeldern offen gebliebene Möglichkeiten für weitere Entwicklungs- und Handlungsspielräume nutzen lassen. Dabei geht es im Spannungsfeld von Resignation und Zweckoptimismus um das Erlernen einer aktiven Haltung der Zuversicht. Auf deren Grundlage werden Chancen und Grenzen erkannt und akzeptiert. Heilpädagoginnen und Heilpädagogen setzen sich damit auseinander, in Situationen standzuhalten, die nicht zu verändern sind.

An Fachschulen und Fachakademien für Heilpädagogik werden Kompetenzen zum selbstorganisierten, kreativen Handeln unter Unsicherheit erworben, wie sie im Referenzrahmen für die Ausbildung an Fachschulen und Fachakademien für Heilpädagogik (2015) beschrieben sind. So lernen die angehenden Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Problemstellungen unter Einbezug von erworbenem Fachwissen, Methoden und erlernten Fertigkeiten zu analysieren und selbstorganisiert und kompetent zu lösen. Das setzt ein hohes Maß an Selbstreflexionsfähigkeit und -organisationsfähigkeit voraus, die mit Angeboten zur Psychohygiene und Supervision unterstützt werden.

VI.2 Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten

Das Studium der Heilpädagogik an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und an Universitäten ist an vielen Standorten und in unterschiedlichen Organisationsformen als Bachelor- und auch als Masterstudium in Vollzeit oder als Teilzeitstudium, als Fernstudium oder in Präsenz, berufsbegleitend, berufsintegrierend oder als duales Studium möglich. Bachelorstudiengänge dauern im Schnitt sechs oder sieben, im Einzelfall auch acht Semester und schließen mit dem Titel *Bachelor of Arts* (B.A.) in Heilpädagogik ab.

32

Für Studierende, die bereits einen Abschluss an einer Fachschule oder Fachakademie zur Heilpädagogin oder zum Heilpädagogen erworben haben, besteht an bestimmten Hochschulen die Möglichkeit, ein verkürztes Bachelorstudium zu absolvieren. Die Masterstudiengänge umfassen in der Regel drei bis vier Semester (in Ausnahmefällen auch nur zwei Semester) und sind konsekutiv oder weiterbildend ausgelegt. Sie schließen mit dem akademischen Titel *Master of Arts* (M.A.) in Heilpädagogik ab.

Weiterbildende Masterstudiengänge eröffnen weitere Möglichkeiten der Durchlässigkeit und der Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung. Mit einem Fachschulabschluss, Berufserfahrung und einer Eignungsprüfung, mit der die erforderlichen Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens und Forschens nachgewiesen werden, kann in vielen Bundesländern die Immatrikulation für einen Weiterbildungsmaster beantragt werden. Ein Masterabschluss eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit der Promotion.

Mit Blick auf die *UN-Behindertenrechtskonvention* (UN-BRK) versteht sich Heilpädagogik als Menschenrechtsprofession und leistet in Lehre, Forschung und Praxis einen Beitrag zur Realisierung gerechter Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungserfahrungen. Heilpädagogik als Disziplin und Profession reflektiert ihr Tun selbstkritisch und entwickelt sich permanent weiter.

Die Hochschulen tragen zur Entwicklung von Analyse- und Reflexionskompetenz im Hinblick auf Widersprüche, Bedingungsgefüge und Gefährdungspotenziale der Teilhabe bei. Heilpädagogische Diagnostik und pädagogisch-didaktische

Strukturierung von Erziehungs- und Bildungsprozessen werden mit menschenrechtsbasierten und gemeinwesenorientierten Konzepten kombiniert, die eine Einbeziehung aller Beteiligten vorsehen. Ziel ist es, Exklusionsrisiken und einstellungsbedingte Teilhabebarrieren aufzudecken und gesellschaftlich konstruierten Entrechtungen entgegenzuwirken.¹⁶

Der *Fachbereichstag Heilpädagogik* (FBT HP) hat 2017 auf der Basis des *Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse* (HQR) und des *Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen* (EQRL 2008) den *Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik* (FQR HP)¹⁷ verabschiedet. Der FQR HP beschreibt für die hochschulischen Qualifikationsniveaus (Bachelor, Master und Promotion) jeweils spezifische professionelle Kompetenzen.

Eine inklusions- und teilhabeorientierte Forschung fokussiert die gesellschaftlichen, ökonomischen und sozialen Bedingungen, Voraussetzungen und Prozesse gelingender Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, aber auch die behindernden Bedingungsgefüge für Inklusion und Partizipation. Hochschulen für angewandte Wissenschaften stehen im Austausch mit der Praxis, greifen Anfragen aus der Praxis auf, gestalten innovative Modelle für die Praxis mit und beteiligen sich an Praxisberatung und der Fortbildung von Fachkräften.¹⁸

VI.3 Weiterbildung

Heilpädagogisches Handeln ist professionelles pädagogisches Handeln auf der Basis lebenslangen Lernens. Fachwissen, Erfahrungsaustausch, Reflexion und

16 Siehe *Gemeinsame Stellungnahme des Berufs- und Fachverbands Heilpädagogik (BHP) e.V., der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland (STK) und des Fachbereichstages Heilpädagogik (FBT HP): Heilpädagogische Professionalität und Fachlichkeit für ein inklusives Gemeinwesen*; unter https://bhponline.de/download/BHP%20Informationen/BHP%20Stellungnahmen,%20BHP%20Position/Stellungnahme-BHP-BFT-StK_2016.pdf.

17 *Fachbereichstag Heilpädagogik (FBT HP): Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik (FQR HP)*; unter <https://fbt-hp.de/wp-content/uploads/2017/11/FQR-Heilp%C3%A4dagogik-2015-11-16.pdf>.

18 Siehe *Fachbereichstag Heilpädagogik (FBT HP): Forschung an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften*; unter <https://fbt-hp.de/forschung/forschung-an-fachhochschulen/> sowie ders.: *Forschungsethik* unter <https://fbt-hp.de/forschung/forschungsethik/bt-hp.de/forschung/forschungsethik/>.

neue Erfahrungen vertiefen und erweitern die persönliche und berufliche Kompetenz und sichern damit die Qualität heilpädagogischen Handelns.

Der *Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e. V.* bietet über die von ihm aufgebaute verbandseigene *Europäische Akademie für Heilpädagogik (EAH)* überregionale Weiterbildungen für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an, die in Präsenz oder online stattfinden. Die EAH greift Entwicklungen aus den heilpädagogischen Handlungsfeldern auf und setzt sie in fachlich fundierte Weiterbildungsreihen und Einzelveranstaltungen um, die sowohl in Präsenz als auch im digitalen Setting stattfinden. Die Weiterbildungsveranstaltungen bauen auf der heilpädagogischen Ausbildung oder dem Studium der Heilpädagogik sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag, der beruflichen Praxis auf. Die EAH-Bildungsveranstaltungen zielen in Verflechtung von Disziplin, Profession, Praxis und Person auf Erweiterung und Vertiefung heilpädagogischer Kompetenzen und heilpädagogischer Professionalität, die auf aktuelle gesellschaftliche, fachliche, rechtliche und politische Fragen antwortet.

Der BHP geht in Anlehnung an den Deutschen Qualifikationsrahmen von der Gleichwertigkeit der Fachschul- und Bachelorabschlüsse aus. Die Hochschulgesetze mehrerer Länder sehen für Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen die Möglichkeit eines Weiterbildungsmasters vor, wenn eine Zugangsprüfung erfolgreich abgelegt wurde. Der BHP unterstützt daher einen Masterstudiengang, bei dem BachelorabsolventInnen der Heilpädagogik und Fachschul-/Fachakademie-AbsolventInnen als heterogene Lerngemeinschaft gemeinsam studieren und so voneinander profitieren und gegenseitig von den jeweiligen Stärken und Erfahrungen lernen können.

Der BHP fordert die Hochschulen auf, weitere weiterbildende Masterstudiengänge zu entwickeln und für Kolleginnen und Kollegen mit Fachschulabschluss Heilpädagogik zu öffnen.

VII. Der Berufs- und Fachverband Heilpädagogik (BHP) e. V.

Seit 1967 gibt es eine berufsständische Vertretung für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Deutschland. Anfang der 80er-Jahre ging der als *BHD* (Berufsverband der Heilpädagogen in Deutschland) gegründete Verband in einem Zusammenschluss sozialpädagogischer Berufsverbände auf. 1985 gründete sich der *BHP e. V.* als eigenständige, fachliche und berufspolitische Vertretung der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen.

35

Eine weitere Differenzierung wurde 2006 von der Mitgliederversammlung verabschiedet: Die Ausrichtung des Verbandes als berufsständische Vertretung und als fachverbandliche Organisation bildet sich seit diesem Zeitpunkt auch im Namen des Verbandes als *Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen – Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V.* ab.

Im Jahr 2021 organisieren sich ca. 4.750 Mitglieder (Personen und Einrichtungen) im BHP e.V. Sie finden im ehrenamtlich tätigen Vorstand genauso wie in den ebenfalls ehrenamtlich tätigen anderen Gremienmitgliedern und in den Mitarbeitenden der Bundesgeschäftsstelle in Berlin kompetente und zuverlässige Ansprechpersonen, die sich als Dienstleistende verstehen und damit den Verband stärken. Der BHP ist laut seiner Satzung überparteilich und weltanschaulich nicht gebunden.

Kernauftrag des BHP ist es, die professionsbezogenen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten und die Heilpädagogik in Praxis, Lehre und Forschung zu fördern und zu entwickeln. Zudem benennt die Satzung des BHP die folgenden verbandlichen Aufgaben:

- » den Informations- und Erfahrungsaustausch unter Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu entwickeln und zu gestalten;
- » im Sinne lebenslangen Lernens über fachspezifische Tagungen und Weiterbildungsmaßnahmen Mitgliedern Kompetenzerweiterung anzubieten und die Qualität ihrer Arbeit zu gewährleisten;

- » vor dem Hintergrund der Vereinsziele die Kooperation mit Akteurinnen und Akteuren in sozialen, politischen, gewerkschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bereichen zu suchen, zu entwickeln und zu stärken;
- » die Verankerung der Heilpädagogik im europäischen Raum zu fördern und damit die Profession zu stärken, unter anderem als Gründungsmitglied der Internationalen Gesellschaft heilpädagogischer Berufs- und Fachverbände (IGhB);
- » Dienstleister für die Mitglieder zu sein sowie
- » die Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis durch die Kooperation mit den Ausbildungsstätten zu stärken.

Diesen Zielsetzungen liegt zugrunde, als Heilpädagogin und Heilpädagoge für die Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen, mit denen sie arbeiten, einzutreten.

Organisiert wird die Arbeit des BHP e.V. über zwei wesentliche Bereiche:

- » ehrenamtliches Engagement und
- » hauptamtliche Tätigkeit.

Diese beiden Bereiche haben den BHP stabil durch die Entwicklung des Verbandes getragen und sind ein wesentlicher Baustein der erfolgreichen Arbeit.

Auf die Expertise und Kompetenz der Kolleginnen und Kollegen in den Handlungsfeldern der Heilpädagogik vertraut der Verband in der Arbeit mit den Landes- und Bundesfachgruppen sowie dem Bundesfachbeirat, um so u. a. die Qualität heilpädagogischer Arbeit in den Handlungsfeldern zu sichern, aber auch auf Entwicklungen zu reagieren und Standards zu setzen. Der Bundesfachbeirat berät den Vorstand, der ebenfalls ehrenamtlich tätig ist, in allen Fragen rund um die Handlungsfelder der Heilpädagogik.

Die großen Herausforderungen der berufs- und fachverbandlichen Arbeit verantworten ehren- und hauptamtlich Mitarbeitende für und mit Mitgliedern unter anderem in sozialpolitischen Fragen, tarifpolitischen Themen und Digitalisierungsprozessen in engem, kollegialem Austausch untereinander und in der Kooperation mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Gesellschaft und Politik.

Berlin, Oktober 2022

Ergänzung: Zur Geschichte der Heilpädagogik

Seit dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts entstanden zunehmend systematische Ansätze pädagogisch geprägter Behindertenhilfe. Diese Ansätze bezogen sich zunächst auf Kinder und Jugendliche, die „taubstumm“, blind oder körperbehindert waren. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts lassen sich erste systematische Versuche pädagogischer Arbeit mit sogenannten schwachsinnigen und verwahrlosten Kindern nachweisen.

37

In Person und Werk von *J. H. Pestalozzi* (1746–1827), der sich „*armer, verwahrloster und behinderter Kinder*“ annahm, haben Heilpädagogik und Sozialpädagogik eine gemeinsame historische Wurzel. Die Pädagogik der Heilpflege- und Erziehungsanstalt *Levana* (ca. 1856–1866) in Baden bei Wien gilt als Wiege der Heilpädagogik. Die Theorie und Praxis dieser österreichischen Erziehungsanstalt findet seit mehr als 100 Jahren die Aufmerksamkeit der Geschichtsschreibung. Ausgewählte Interpretationen zeigen die *Levana*-Pädagogik als gesellschaftskritische und radikal demokratische Heilpädagogik, als zeitlose Pädagogik für Kinder mit geistiger Behinderung und als frühes Beispiel integrativer Erziehung in einer Schule für alle. Das damalige Leitungsteam, *Jan Daniel Georgens* (1823–1886), *Heinrich Marianus Deinhardt* (1821–1880), und für die praktische Umsetzung vor allem die Dichterin *Jeanne Marie von Gayette* (1817–1895) bestimmten „*Die Heilpädagogik im Ganzen*“ als einen Zweig der allgemeinen Pädagogik und als ein „*Zwischengebiet zwischen Medizin und Pädagogik*“¹⁹. Das Werk *Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und Idiotenanstalten*²⁰ (1861/63) der damaligen Einrichtungsleitungen Georgens und Deinhardt kann als Ursprung der Heilpädagogik als eine Wissenschaft, die aus der Praxis hervorgegangen ist, bezeichnet werden.

19 Siehe Internationales Archiv für Heilpädagogik e. V., Müncheberg, Trebnitz; unter https://archiv-heilpaedagogik.de/veranstaltung_levana-paedagogik-2018/ (aufgerufen am 27.9. 2022).

20 Georgens, Jan-Daniel; Deinhardt, Heinrich Marianus (1861/63): *Die Heilpädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Idiotie und der Idiotenanstalten von Dr. Georgens und H. Deinhardt*. Leipzig. Der 1. Band erschien 1861, der 2. Band 1863.

Eine eigenständige heilpädagogische Fachdisziplin entwickelte sich im 19. Jahrhundert in ersten Ansätzen. In Budapest (Ungarn) entstand Anfang des 20. Jahrhunderts die erste Hochschule für Heilpädagogik. An der Universität Zürich wurde 1931 der erste Lehrstuhl für Heilpädagogik mit *Heinrich Hanselmann* (1885–1960) besetzt. Für die weitere Entwicklung der Heilpädagogik als eine pädagogische Disziplin war die sogenannte *Schweizer Schule der Heilpädagogik* (vor allem *Paul Moor*, 1899–1977) von maßgebender Bedeutung. Aus dieser Richtung erschienen auch die ersten spezialisierten Lehrbücher. Diese Entwicklung spielte vor allem auch für den Auf- und Ausbau der Heilpädagogik nach dem Zweiten Weltkrieg eine bedeutende Rolle (s. u.), sodass weitere VertreterInnen der schweizerischen Heilpädagogik (wie *Emil E. Kobi*, *Urs Haeblerlin* und *Eduard Montalta*, *Mimi Scheiblauber*) einen wichtigen Einfluss auf diese hatten und immer noch haben.

Eine durchaus ambivalente Rolle nimmt in der Geschichte der Heilpädagogik die jüdisch-christliche Tradition ein: Zum einen war und ist ein Menschenbild, das auf dem Glauben an die unveräußerliche – weil göttlich zugesprochene – Würde jedes einzelnen Menschen gründet, prägend für die Heilpädagogik als Disziplin und Motivation für viele Anstaltsgründungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Andererseits finden sich in der jüdisch-christlichen Tradition auch problematische Auffassungen einer Rückführung von Krankheit und Behinderung auf individuelle Verfehlungen („Sünden“), die auch Eingang gefunden haben in die wissenschaftliche Heilpädagogik.²¹ Hier zeigt sich, dass die Geschichte der Heilpädagogik nicht als lineare Fortschrittsgeschichte gelesen werden kann, sondern auch von Brüchen und ideologischen Irrtümern geprägt ist.

1963 gründete *Friedrich Meinertz* an der *Heckscher-Klinik* in München mit dem Heilpädagogischen Ausbildungs- und Forschungsinstitut die erste Ausbildungsstätte der BRD, der rasch weitere Gründungen folgten. In der DDR etablierte sich der Begriff der Rehabilitationspädagogik. Darunter wurde eine umfassende Wissenschaft verstanden, die medizinische, pädagogische, soziale und ökonomi-

²¹ Für den Caritaswissenschaftler *Linus Bopp* lässt sich „alles menschliche Elend und Leid psychischer, sittlicher und geistiger Art (...) auf die Ur- und Erbsünde“ zurückführen, und er verstand es als „Lebensaufgabe“ von Menschen mit Behinderungen, „stellvertretend zugunsten anderer und (...) des Kirchenganzen“ zu leiden“. *Bopp, Linus* (1958): *Heilerziehung aus dem Glauben, zugleich eine theologische Einführung in die Pädagogik überhaupt*. Freiburg i. Br., S. 3.

sche Aspekte umfasste. Das Grundkonzept basierte auf den weltanschaulichen Maximen des Marxismus-Leninismus.

Die Heilpädagogik musste sich, vor allem in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, im Spannungsfeld zwischen Medizin, Theologie, Psychologie und Pädagogik behaupten. Eine Vielzahl von Einrichtungen der Behindertenhilfe außerhalb des schulischen Bereichs war zudem kirchlich bzw. religiös (diakonisch oder karitativ) geprägt. So musste sich die Heilpädagogik als eine Handlungswissenschaft bewähren, die in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften verwurzelt ist und sich immer wieder auf das genuin Pädagogische ihres Denkens und Handelns ausrichtet.

Die Sozialisationsinstanz Schule hatte im Rahmen des Erziehungssystems dazu geführt, dass aus der Heilpädagogik heraus die Sonderschulpädagogik entstand, die sich seit Ende des 19. Jahrhunderts sehr stark in Theorie und Praxis auf den schulischen Bereich konzentrierte, während es daneben immer schon eine außerschulische Praxis der Heilpädagogik gab und gibt. Grundsätzlich jedoch bezieht sich der Begriff Heilpädagogik im einheitlichen und Einheit stiftenden Sinne sowohl auf schulische wie auch auf außerschulische Handlungsfelder.

Die Geschichte der Heilpädagogik im 20. Jahrhundert zeigt, dass das Gelingen von Fürsorge und Schutz in der Vergangenheit nicht immer gewährleistet war. Eine verheerende Auseinandersetzung mit und Inanspruchnahme durch die rassenbiologische Ideologie erlebte die Heil- (aber vor allem auch die Sonder-) pädagogik in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus. Die präferenzutilitaristischen, eugenischen und rassistischen Tendenzen, die in der Gesellschaft bereits latent vorhanden waren, gipfelten unter der Nazi-Diktatur in planvollen Aktionen der Zwangssterilisierung, der Selektion und des Massenmordes an Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen. Die kritische Bearbeitung einschließlich der direkten oder indirekten Beteiligung oder Mitwisserschaft von heilpädagogischen Fachkräften und Organisationen dieser Zeit begann erst in den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts. Auch die Aufarbeitung der strukturellen und personalen Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Einrichtungen der Jugendhilfe wie der sog. Behindertenhilfe in den Nachkriegsjahrzehnten findet erst in den 50er- und 60er-Jahren statt. Der BHP setzt sich dafür ein, die Geschichte der Heilpädagogik bzw. des Umgangs

mit Menschen mit Behinderungserfahrungen weiterhin kritisch zu reflektieren und aufzuarbeiten. Das *Internationale Archiv für Heilpädagogik* eröffnet eine direkte Möglichkeit für die Mitglieder des BHP und interessierte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, sich mit der Geschichte der Heilpädagogik lernend und forschend zu befassen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg musste die Heilpädagogik in Deutschland mühsam wieder an die Tradition pädagogischer Hilfen für Menschen mit Behinderungen anknüpfen. Dieser Aufbau bzw. Wiederaufbau konzentrierte sich zunächst stark auf den schulischen Bereich (Ausbau eines gegliederten Sonderschulwesens); daneben widmete man sich zunehmend auch dem Ausbau weiterer heilpädagogischer Erziehungsfelder (Frühförderung und Frühberatung, heilpädagogische Kindergärten, Heimerziehung, Arbeits- und Wohnbereich, Familienberatung). Die wissenschaftlichen Bezüge stellte die Heilpädagogik u. a. her, indem sich führende Vertreterinnen und Vertreter in den Ausbildungs- und Studienstätten der Schweiz weiterbildeten und die Ideen einer primär geisteswissenschaftlich orientierten Heilpädagogik sowohl zur Grundlage vielfältiger Organisations- als auch Fachschulgründungen machten.

Gleichzeitig kam mit der Antipsychiatrie- und der sogenannten Krüppelbewegung seit den 70er-Jahren ein zunehmend kritischer Blick auf Lebenswelten und Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen zum Tragen, der auch das Verständnis von Behinderung grundlegend veränderte. In den letzten Jahrzehnten – beginnend mit der Umsetzung des Normalisierungsprinzips in den 70er-Jahren über die Prozesse der Deinstitutionalisierung, des Empowerments und der Integration bis hin zu aktuellen Konkretisierungen der Inklusion – wurde im Bereich der Lebensverhältnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen viel erreicht.

Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe fordert jedoch weitergehende Veränderungsprozesse. Der BHP unterstützt und fördert deshalb ausdrücklich die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zur Erreichung der vollen und wirksamen Teilhabe von Menschen mit Behinderungserfahrungen am Leben in der Gesellschaft, wie sie insbesondere in Artikel 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch), Artikel 24 (Bildung), Artikel 25 (Gesundheit), Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation), Artikel 27 (Arbeit und Beschäftigung),

Artikel 28 (Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz), Artikel 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) und Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport) in der UN-BRK formuliert ist. An der geforderten Schaffung inklusiver Strukturen wirken Heilpädagoginnen und Heilpädagogen aktiv mit.

Gerade im Hinblick auf den Auf- und Ausbau teilhabe- und sozialraumorientierter Strukturen wird sich die Heilpädagogik in den nächsten Jahren sowohl forschend als auch konzeptuell und methodisch professionell engagieren. Eine besondere Rolle wird hierbei auch die partizipative Forschung einnehmen. Diese sowie die kritische Analyse und Aufarbeitung der Fach- und Wissenschaftsgeschichte der Heilpädagogik werden in den nächsten Jahren die zentralen Grundlagen einer Weiterführung ihrer Geschichte bilden.

Impressum

Herausgegeben von:

Berufsverband der Heilpädagoginnen und Heilpädagogen –
Fachverband für Heilpädagogik (BHP) e. V.
Bundesgeschäftsstelle, Herzbergstraße 84, 10365 Berlin

Fon +49 (0)30 406050-60

Fax +49 (0)30 406050-69

info@bhponline.de | www.bhponline.de

Satz und Layout: Christian Eberwien, ce>design, cegrafix.net

Für Menschen. MitMenschen.

